

## Merkblatt zum Untersuchungsumfang und -häufigkeit von Schwimm- und Badebeckenwasser gem. DIN 19643-1

Schwimm- oder Badebeckenwasser in Gewerbebetrieben, öffentlichen Bädern sowie in sonstigen nicht ausschließlich privat genutzten Einrichtungen muss gem. § 37 Infektionsschutzgesetz (IfSG) so beschaffen sein, dass durch seinen Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist.

Um dies gewährleisten und überprüfen zu können, sind Untersuchungen des Schwimm- und Badebeckenwassers durch ein anerkanntes Labor erforderlich. Diese Untersuchungen sollten in Umfang und Häufigkeit der DIN 19643, die als derzeit allgemein anerkannte Regel der Technik gilt, entsprechen.

Da es sich bei DIN-Normen um kostenpflichtige Nachschlagewerke handelt, stellt das Gesundheitsamt Ihnen hier eine kleine Zusammenfassung folgender Informationen zur Verfügung.

### Untersuchungshäufigkeit:

Die Wasserbeschaffenheit von Becken in geschlossenen Räumen und von Becken, die sich zum Teil im Freien befinden, sowie ausschließlich zu Saunabetrieben gehörende Kaltwassertauchbecken ist im Abstand von längstens einem Monat zu kontrollieren.

Die Wasserbeschaffenheit von Becken im Freien ist mindestens 3x in der Saison, bei schönem Wetter mindestens 2x monatlich zu kontrollieren.

### Untersuchungsumfang:

Parameter	Füll- wasser <sup>1)</sup>	Filtrat <sup>2),3)</sup>	Rein- wasser <sup>4)</sup>	Be- cken- wasser	Roh- wasser
Pseudomonas aeruginosa	X	X	X <sup>5)</sup>	X	
Escherichia coli	X	X	X <sup>5)</sup>	X	
Legionella species	X	X <sup>6)</sup>	X <sup>5)</sup>	X <sup>7)</sup>	
Koloniezahl (KBE) bei (36±1)°C	X	X	X <sup>5)</sup>	X	
Färbung		X <sup>4)</sup>		X	
Trübung		X <sup>4)</sup>		X	
Aluminium (bei entsprechenden Zusätzen)		X <sup>4)</sup>		X	X <sup>4)</sup>
Eisen (bei entsprechenden Zusätzen)				X	X <sup>4)</sup>
Klarheit				X	
Wassertemperatur				X	
pH-Wert				X	X
Säurekapazität				X	X <sup>4)</sup>

Parameter	Füllwasser <sup>1)</sup>	Filtrat <sup>2),3)</sup>	Reinwasser <sup>4)</sup>	Beckenwasser	Rohwasser
Nitrat	X			X	
Oxidierbarkeit	X	X		X	
Redox-Spannung <sup>8)</sup>				X	
Freies Chlor <sup>9)</sup>		X <sup>5)</sup>	X	X	
Gebundenes Chlor <sup>9),10)</sup>		X		X	
Trihalogenmethane <sup>10)</sup>				X	
Bromat				X	
Σ Chlorit + Chlorat				X	
Arsen (bei arsenhaltigen Füllwässern)				X	

Legende zur Tabelle

- 1) Wenn das Füllwasser starke Schwankungen aufweist, einer zusätzlichen Aufbereitung unterliegt oder eine Eigenversorgung vorhanden ist.
- 2) Die Höchstwerte sind in den Tabellen „Funktionsprüfung der Filtration“ in den Folgeteilen der DIN 19643 zu entnehmen
- 3) Bei mikrobiologischen Auffälligkeiten: Nachuntersuchung des Filtrats und des Beckenwassers, Filter spülen.  
Bei erneuten mikrobiologischen Auffälligkeiten: Überprüfung der Aufbereitung, Filterspülung,  
Nachuntersuchung des Filtrats und des Beckenwassers
- 4) Untersuchungen erfolgen nur bei Auffälligkeiten im Beckenwasser und bei der jährlichen Wartung.
- 5) Untersuchungen müssen bei mikrobiologischen Auffälligkeiten im Beckenwasser erfolgen.  
Zusätzliche Untersuchungen geben Hinweise auf mögliche Filterverkeimung.
- 6) Bei Beckentemperaturen  $\geq 23^{\circ}\text{C}$
- 7) Im Beckenwasser von Warmsprudelbecken sowie Becken mit zusätzlichen aerosolbildenden Wasserkreisläufen und Beckentemperaturen  $\geq 23^{\circ}\text{C}$
- 8) Ablesung aus der betrieblichen Messanzeige.
- 9) Bei bromid- und iodidhaltigen Wässern: Freies bzw. gebundenes Halogen als Chlor.
- 10) Gilt nicht für Kaltwassertauchbecken  $\leq 2\text{m}^3$ , die kontinuierlich mit Füllwasser durchströmt werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.  
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**Wie erreichen Sie uns?**

Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises

Hygiene und Infektionsschutz

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Telefon: 02241 / 13-2727

Telefax: 02241 / 13-3181

E-Mail: [gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de](mailto:gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de)